



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 5/2020 vom 26.06.2020

Schutzschild für Kommunen in Niedersachsen



Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit der Landesregierung über ein kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen verständigt. Das Programm umfasst für das Land Niedersachsen insgesamt ein Volumen von 1,1 Mrd. Euro. Davon werden etwa 757 Mio. Euro vom Land dauerhaft übernommen, 350 Mio. Euro werden vom Land als Vorauszahlung gewährt und sind von den Kommunen mittelfristig zu erstatten. Inhaltlich umfasst das Programm vor allem die Positionen Erstattung von Gewerbesteuerausfällen, Stützung des Kommunalen Finanzausgleichs sowie die Erstattung allgemeiner Einnahmeausfälle und Kosten für EDV-Administratoren. Näheres erfahren Sie im Video.

[YouTube-Video](#)

Schutzschild für Kommunen in Niedersachsen

sächlich, kommunal.

Worum gehts?	Wer finanziert?	
	Bund 2,1 Mrd. €	Land 1,1 Mrd. € (757 Mio. €)
Ausgleich Gewerbesteuerausfälle (netto) lt. regionalisierter Mal-Steuerschätzung Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen für 2020 auf der Basis von Durchschnittswerten i. H. v. 914 Mio. €	407 Mio. €	407 Mio. €
Stützung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 Die Veranschlagung 2021 wird auf 2020 vorgezogen, gleichzeitig stützt das Land den KFA mit 598 Mio. €		598 Mio. € 348 Mio. € Rückzahlung ab 2022 in den Jahren, in denen die Verbandseinnahme größer ist als die Verbandseinnahme im KFA 2020 (4,9 Mrd. €)
Erstattung allgemeiner Einnahmeausfälle 89 Mio. € pädagog. an Gemeinden und Samtgemeinden		89 Mio. €
EDV-Administration an Schulen Verdopplung des Ansatzes in 5 NFVVG für 2020 um 11 Mio. € NK befristet/Verlängerung		11 Mio. €
Investitionen in Kindertagesstätten Investitionsförderung 2020/2021 i. H. v. 94,5 Mio. €; Hauptanteil für U3, max. 90% Zuschuss	94,5 Mio. €	
Übernahme weiterer 25% der Kosten der Unterkunft Vermindert bei den nicht Landkreisen den Zuschussbedarf bei Kosten der Unterkunft um etwa 400 Mio. €	400 Mio. €	

Covid-19 führt zu Terminverschiebungen bei „Unser Dorf hat Zukunft“

Nicht zuletzt auf Anraten der teilnehmenden Bundesländer hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft entschieden, den 27. Wettbewerbsdurchlauf um ein Jahr zu verschieben. Damit entsteht auch in Niedersachsen mehr Spielraum für die Durchführung des Dorfwettbewerbs. Der Entscheid auf Landesebene findet nunmehr in 2022 statt, die vorgelagerten Kreiswettbewerbe sind auf das Jahr 2021 verschoben. Für Landkreise, Städte, Regionen sowie für die Dörfer, die bislang noch nicht beteiligt waren, bietet sich nun die Gelegenheit, doch dabei zu sein – sei es durch die Ausschreibung eines Kreiswettbewerbs, sei es durch die Teilnahme in der „Dörferkonkurrenz“. Gerade in der aktuellen Situation gewinnt der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ an Bedeutung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie rücken wichtige Wettbewerbinhalte wie Zusammenhalt, nachbarschaftliche Unterstützung, ehrenamtliches Engagement, gemeinsame Bewältigung von Problemstellungen und vor allem kreative Lösungswege in den Vordergrund. Angesichts der derzeitigen Herausforderungen sind alle engagierten Dorfgemeinschaften eingeladen, sich für eine Teilnahme, falls noch nicht geschehen, zu bewerben. Informationen



Informationen zum Landeswettbewerb

Wohnraumschutzgesetz



Im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz des Nds. Landtags am 15. Juni 2020 zum geplanten Wohnraumschutzgesetz hat der Nds. Städte- und Gemeindebund nochmals eine Zuständigkeit der Gemeinden für diese neue Aufgabe abgelehnt. Der NSGB tritt dafür ein, die unteren Bauaufsichtsbehörden mit der Überwachung von Wohnungen zu betreiben; diese Behörden sind bereits jetzt auf der Grundlage der Nds. Bauordnung in diesem Bereich aktiv. Eine Doppelzuständigkeit (Gemeinde und untere Bauaufsichtsbehörden) lehnt der NSGB ab. Zudem ist ungeklärt, wie die Kommunen für die neue Aufgabe entschädigt werden. Der NSGB fordert hier eine Regelung.

Sowohl bei der Anhörung im Landtag und anschließend schriftlich haben sich die kommunalen Spitzenverbände entschieden gegen die Ausdehnung des Wohnraumschutzgesetzes auf die Unterbringung von Werkvertragsbeschäftigten bzw. entsprechende Unterkünfte ausgesprochen. Eine Ausdehnung des Wohnraumschutzgesetzes auf Werkvertragsbeschäftigte war zu keiner Zeit ein Thema, obwohl das Problem der Unterbringung von Werkvertragsbeschäftigten keineswegs neu ist. Das Umweltministerium hätte zahlreiche Gelegenheiten gehabt, einen entsprechenden Vorstoß in einer der vielen Sitzungen in dem sich mehrere Jahre hinziehenden Prozess einzubringen. Die nun erfolgte völlig überraschende Einlassung in der Anhörung im Landtag halten die kommunalen Spitzenverbände schon vor dem zeitlichen Hintergrund für unangebracht. Wenn der Gesetzesentwurf noch einmal so wesentlich geändert werden soll, kann diese Änderung nicht ohne eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzesentwurfs und vor allem die entsprechende Bereitstellung finanzieller Mittel für einen Konnexitätsausgleich erfolgen. Dies kann kurzfristig nicht realisiert werden. Über das Thema Werkverträge kann gegebenenfalls im Rahmen einer neuen Gesetzesänderung diskutiert werden.

Niedersachsen hält zusammen

Zusammenhalt ist kein Selbstläufer – insbesondere nicht während Krisen. Wir machen uns daher als Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund mit der Niedersächsischen Landesregierung und vielen niedersächsischen Akteurinnen und Akteuren stark für ein Miteinander in Zeiten von Corona und darüber hinaus. Wir wollen ein Zeichen für Mitmenschlichkeit und gelebte Nächstenliebe im Alltag setzen. Das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ ist ein überparteilicher Zusammenschluss von Politik und Zivilgesellschaft. Es dient der Stärkung des Zusammenhalts unserer Gesellschaft während und infolge der Coronakrise. Das Bündnis ist eine offene, lebendige und vielfältige Allianz, der sich alle, die für eine freiheitliche, solidarische, tolerante und demokratische Gesellschaft eintreten, anschließen können. Für diese Werte stehen wir ein. Erste Informationen und Projekte finden sie auf der Homepage des Bündnisses. Eigene Projekte können Sie per Mail an zusammen@niedersachsen.de melden



Niedersachsen hält zusammen

Sondermaßnahme des BMEL zur Unterstützung des Ehrenamts in der Corona-Situation



Am 24. Juni wurde das Sonderprojekt "Ehrenamt stärken. Versorgung sichern" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gestartet.

Damit sollen ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen und Nahversorgungsinitiativen im ländlichen Raum unterstützt werden, die Angehörige besonders schutzbedürftiger Gruppen bei der Nahversorgung, insbesondere bei der Lebensmittelversorgung, unterstützen. Darüber hinaus

können Initiativen finanzielle Zuschüsse für Pandemie-bedingte (zusätzliche) Transportleistungen und weitere Mobilitätsaufwendungen erhalten. Mit den Fördermitteln des BMEL sollen zudem Pandemie-bedingt notwendige Verbesserungen der digitalen Ausstattungen der Initiativen ermöglicht werden. Dies kann beispielsweise dabei helfen, Kontakte wegen der geltenden Regeln digital aufrecht zu erhalten, neue Freiwillige in die Arbeit einzubinden und die Abläufe unter den erschwerten Bedingungen gut zu organisieren.

Die Fördermaßnahme ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Ziel des BULE ist es, ländliche Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und dazu beizutragen, dass Menschen auch in Zukunft gut auf dem Land leben und arbeiten können. Förderfähig sind Aufwendungen zur Finanzierung mit einem Zuwendungsbetrag von mindestens 2.000 € und maximal 8.000 €. Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Initiativen, die Angehörige besonders schutzbedürftiger Gruppen durch ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe oder bürgerschaftliche getragene Nahversorgung in ländlichen Räumen unterstützen, können ab sofort in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Interessenbekundungen unter www.bmel.de/ehrenamt-versorgung einreichen. Die Interessenbekundungen werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anzahl der pro Landkreis antragsberechtigten Initiativen ist begrenzt. Für die Sondermaßnahme stehen ca. 5 Millionen Euro zur Verfügung. Details über das zweistufige Antragsverfahren können Sie dem beigefügten Flyer entnehmen.

Flyer "Ehrenamt stärken. Versorgung sichern"

Hasskriminalität: Bundestag setzt klares Zeichen zum strafrechtlichen Schutz von Kommunalpolitikern

Der Bundestag hat das Gesetzespaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität verabschiedet. Darin enthalten sind neben einer Überarbeitung des Netzwerk-durchsetzungsgesetzes vor allem Reformen des Strafgesetzbuches, um Kommunalpolitiker besser vor Beleidigungen zu schützen. Das Gesetz ist ein richtiger Schritt, auch wenn der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sich weiterreichende Reformen gewünscht hätte. Nunmehr liegt die Verantwortung auch bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten, die den neuen Strafrahmen auch anwenden und Täter verurteilen müssen. Neben dem Aspekt des Strafrechts ist vor allem der Ausbau der politischen Bildung in allen Altersklassen notwendig, damit auch über Zusammenhänge und Entscheidungsprozesse informiert und keine Vorurteile geschürt werden.

Mehr dazu auf der Homepage des DStGB



Die Niedersächsische Gemeinde digital

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und BürgermeisterInnen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

[Hier geht's zu den Seminaren](#)

Herausgeber: NSGB.

Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

www.nsgb.de

©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

[AUSTRAGEN](#)